

§ 1 Geltungsbereich

Die Inntaler Logistik Park GmbH (in weiterer Folge ILP genannt), betreibt Tankstellen auf denen dem Kunden ermöglicht wird div. Treibstoffe und/oder Leistungen (in Folge Leistungserbringung genannt) **unabhängig** vom Zahlungsmittel (auf Rechnung und/oder eigener und/oder fremder Tank- und/oder Kredit- Debitkarte(n) zu beziehen. Dies unabhängig vom Zahlungsmittel (auf fremder Tank- und/oder Kredit- Debitkarte).

§ 2 Angebot / Rechtsgeschäftliche Erklärung

Preise (insbesondere Pumpenabgabepreise) der ILP sind, sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet und vereinbart, freibleibend. Rechtsverbindliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

§ 3 Kartennutzung

Erfolgt an einer Tank- bzw. Akzeptanzstelle die Nutzung einer Tankkarte gelten die Nutzungs- wie auch die Sicherheitsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung als vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen.

§ 4 Überlassung / Kartennutzung

Wird eine Tankkarte seitens des Kunden an einen Dritten Benutzer, zB einem seiner Angestellten, zur legitimierten Verwendung weitergegeben so ist der Kunde verpflichtet dem Benutzer über die Geschäftsbedingungen im allgemeinen und über die darin enthaltenen Pflichten im besonderen (zB Aufbewahrung der Tankkarte und des PINS, den Inhalt der Bedienungsanleitung und der Sicherheitsbestimmungen, Haftungen etc.) hinzuweisen.

§ 5 Allgemeines

Die Verwendung der Tankkarten hat unter Beachtung der Bedienungsanleitung und der Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Akzeptanzstelle zu erfolgen. Der Kunde/Benutzer haftet jedenfalls für alle Schäden, die er oder von ihm beauftragte Benutzer der Tankkarte verursachen (vollumfänglich). Zur Aufklärung von Schäden durch einen Kunden/Benutzer gilt in jedem Fall eine erhöhte Mitwirkungspflicht. Schäden oder Störungen an den Betriebsanlagen sind ILP unverzüglich nach Bekanntwerden, vorab fernmündlich und nachfolgend schriftlich an die nachstehende Firmenadresse zu melden. Wird ein Schaden oder eine Störung durch den Kunden/Benutzer nicht gemeldet, behält sich ILP vor die Tankkarte zu sperren und weitere rechtliche Schritte gegen den Verursacher einzuleiten.

Inntaler Logistik Park GmbH**Endach 33-34****TEL +43 / (0) 5372 908 28****Fax +43 / (0) 5372 908 28 28****A – 6330 Kufstein****E-Mail office@inntaler.cc**

Hat der Kunde/Benutzer durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde/Benutzer den Schaden zu tragen hat.

§ 6 Legitimierung des Kunden

Durch die Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte gilt der Kunde/Benutzer der Tankkarte als legitimiert, Produkte und Leistungen in Anspruch dh in Empfang zu nehmen. Durch die Eingabe des PIN-Codes quittiert der Benutzer zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen. Der Benutzer hat vor Verlassen der Akzeptanzstelle (Tankanlage) die Richtigkeit des Lieferscheines/Beleges zu überprüfen. Der PIN-Code ist streng vertraulich zu behandeln und jedenfalls getrennt von der Tankkarte aufzubewahren. Das Risiko missbräuchlicher Verwendung der Tankkarte trägt der Kunde/Benutzer. Die Akzeptanzstellen sind nicht verpflichtet, zusätzlich zur Online-Prüfung des PIN-Codes die Legitimation des Kunden/Benutzers weiter zu prüfen. Hat ILP ihre Verpflichtungen erfüllt und der Kunde/Benutzer seine Pflichten fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, der Kunde/Benutzer den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn:

- der Missbrauch einer Tankkarte schuldhaft verursacht und nicht unverzüglich dem Tankkartenbetreiber mitgeteilt wird,
- den PIN und die Tankkarte einem Dritten zugänglich gemacht wurde und der Schaden hieraus resultiert.

Inntaler Logistik-Park GmbH

Endach 33-34, A-6330 Kufstein / Austria, Tel.: +43 5372 90828, Fax: +43 5372 90828 -28, Mail: office@inntaler.cc

Die Lieferung und Leistung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Erfüllungsort und Gerichtsstand Innsbruck.

Die AGB des Rechnungslegenden sind Vertragsinhalt. Ausgewiesene Beträge in EUR.

Firmenbuchnummer: FN 42487g, UID-Nr.: ATU 32 224 508

§ 7 Lieferung und Leistung/ Gewährleistung

Diese Vereinbarung verpflichtet weder ILP, noch den Kunden zum Abschluss von Einzelverträgen über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lieferfähigkeit kann unterschiedlich und abhängig von Markt beeinflussenden Faktoren sein. Es besteht seitens ILP keine Lieferverpflichtung. Mengenfeststellung: Die Mengenfeststellung erfolgt durch die Anzeige an der geeichte Messeinrichtung dh der Zapfsäule.

Gewährleistung: Mängelrügen sind unverzüglich und schriftlich sowie für jeden Einzelfall zu erheben. Ist ein Mangel bei Übernahme der Waren nicht erkennbar, hat die Mängelrüge unverzüglich nach Erkennbarkeit zu erfolgen. ILP ist Gelegenheit zu geben, die Berechtigung der Mängelrüge nachzuprüfen. Im Falle der berechtigten Mängelrüge ist ILP zum Austausch der mangelhaften Ware gegen mangelfreie Ware berechtigt.

§ 8 Fakturierung

ILP stellt dem Kunden die Forderungen in Rechnung. Die Abrechnung der bezogenen Produkte und Leistungen erfolgt in EURO. Die Rechnungen sind, sofern vertraglich nicht andere Zahlungskonditionen vereinbart sind, zur sofortigen Zahlung an ILP fällig. Eine vereinbarte Zahlungsfrist beginnt mit dem Rechnungsdatum. Der Rechnungsausgleich erfolgt per SEPA fähigem Abbuchungsauftrag im Lastschriftverfahren. Der Kunde ist verpflichtet, ILP Änderungen der Firmierung, der Adresse, der Steuernummer, seiner Bankverbindung und aller Rechnungsrelevanten Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 5 Werktagen ab Rechnungsdatum, erheben. Ergeben sich Kosten durch Anhebung der Abgaben, Steuern und Gebühren, Änderungen der internationalen Währungskurse, der Rohölkosten, Raffinerieabgabepreise, Raffineriemargen, Änderung der Transportkosten oder sonstiger Kosten so ist ILP berechtigt aber nicht verpflichtet diese Mehraufwendungen weiter zu verrechnen, dh die Kostenänderungen aufzuschlagen. Wurde ein Rabatt auf den Pumpenpreis vereinbart so ist ILP berechtigt aber nicht verpflichtet die Mehrkosten auf den Pumpenpreis aufzurechnen.

§ 9 Sicherheiten

ILP wird ihre Forderungen gegen den Kunden über eine Warenkreditversicherung im Umfang des erwarteten Umsatzes versichern. Sollte eine solche Versicherung nicht oder nicht mehr möglich sein, hat der Kunde eine betragsmäßig ausreichende Bankgarantie eines österr. Kreditinstitutes zur Verfügung zu stellen, welche ILP berechtigt, auf erste Anforderung und ohne Überprüfung der Berechtigung des Einzuges fällige Forderungen gegenüber dem Kunden ohne weiteres abzurufen. Bis zum Vorliegen ausreichender Sicherheiten ist ILP in keinem Fall zu Lieferungen an den Kunden und mittelbar an den Benutzer der Tankkarte verpflichtet. ILP ist nicht verpflichtet den Kunden/Benutzer zu informieren.

§ 10 Vertragsauflösung / Stornobedingungen (Fremd-, Drittkarten)

Die Bedingungen zur Vertragsauflösung sind den aufrechten Verträgen im Detail zu entnehmen, davon unberührt

Es gilt das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig dh mit sofortiger Wirkung auszulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die getroffenen Vereinbarungen verstößt, Zahlungen nicht termingerecht leistet, über sein Vermögen das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet, oder (u.a. über sein Vermögen) ein Exekutionsverfahren eröffnet wird. Im Falle der Nichteinlösung von SEPA Lastschriftaufträgen dh der nicht termingerechter Bezahlung ist ILP berechtigt, die Tankkarten mit sofortiger Wirkung zu sperren und Verzugszinsen von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der ÖNB, mindestens aber 12% p. a. zu verrechnen und alle noch aushaftenden Beträge sofort fällig zu stellen, sowie eine Bearbeitungsgebühr zu berechnen. ILP ist berechtigt, bis zur Bezahlung offener Beträge aufgrund nicht termingerechter Bezahlung die weitere Nutzung der Tankkarten zu untersagen und die Sperrung der Karten zu veranlassen. Der abgebuchte Rechnungsbetrag gilt dem Grunde und der Höhe nach als anerkannt, sofern der Kunde nicht binnen einer Woche nach Abbuchung schriftlich widerspricht. Alle Forderungen werden bis auf Widerruf per SEPA Lastschriftverfahren abgebucht.

Inntaler Logistik-Park GmbH

Endach 33-34, A-6330 Kufstein / Austria, Tel.: +43 5372 90828, Fax: +43 5372 90828 -28, Mail: office@inntaler.cc

Die Lieferung und Leistung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Erfüllungsort und Gerichtsstand Innsbruck.

Die AGB des Rechnungslegenden sind Vertragsinhalt. Ausgewiesene Beträge in EUR.

Firmenbuchnummer: FN 42487g, UID-Nr.: ATU32224508

Gemäß dem Zahlungsdienstgesetz vom 01. November 2009 verpflichtet sich der Kunde, gleich den bisherigen Bedingungen und Konditionen dh das Zahlungsziel und den Höchstbetrag der vorangegangenen letzten drei Rechnungen als Höchstbetragsgrenze für den Abbuchungsauftrag von seinem Konto anzuerkennen. Sämtliche – bei Zahlung mit Akzept oder Kundenwechsel sowie Scheck – anfallenden Spesen gehen zu Lasten des Schuldners und gilt insbesondere als vereinbart, dass der Einzahler die Spesen zur Gänze trägt, sodass der volle Rechnungsbetrag dem Bankkonto von ILP gutgeschrieben wird. ILP ist berechtigt, einlangende Zahlungen, die nicht eindeutig gewidmet wurden, nach Wahl auf offene Forderungen anzurechnen.

Datenschutz

Der Kunde stimmt ausdrücklich der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der im Rahmen der Vertragsbeziehung bekannt gegebenen Daten, im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit, zu. Der Kunde stimmt der Weitergabe, sowohl der Rechnungs- wie auch der Personen/Firmenbezogenen Daten an Dritte Parteien, welche mit der Abwicklung der Lieferung, des Rechtsgeschäfts und/oder der Zahlung beauftragt sind, zu (Kreditversicherungen/Banken). Dies gilt ebenso ausdrücklich für den Fall das Kundenforderungen und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten an ein Factoring Institut abgetreten werden. ILP ist berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten und Auskunfteien, wie z.B. dem Kreditschutzverband über den Kunden, unter Angabe der vorhandenen Kunden- Firmeninformationen (Name, Adresse, Steuernummer etc.) einzuholen. Unabhängig davon werden den Auskunfteien wie z.B. dem Kreditschutzverband auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßen Verhaltens jeweils unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gemeldet. Diese Meldungen dürfen nach dem Datenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ILP, eines Vertragspartners der Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

§ 12 Videoaufzeichnung/ Überwachung

ILP weist den Kunden/Benutzer darauf hin dass auf den Betriebsanlagen/Akzeptanzstellen zum Zweck der Sicherheit gesetzlich vorgeschriebene Überwachung per Digitalen Videoaufzeichnungen durchgeführt werden. Die Aufzeichnungen werden spätestens nach Ablauf der Frist von 3 Monaten selbsttätig vernichtet.

§ 13 Schlussbestimmungen

Eigentumsvorbehalt: Sämtliche Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher von ILP gegen dem Kunden zustehender Forderungen einschließlich Zinsen und Spesen im Eigentum der ILP. Der Kunde/Benutzer ist bis auf Widerruf berechtigt, die im Vorbehaltseigentum der ILP stehenden Waren im Rahmen des täglichen Geschäftsbetriebes zu verbrauchen. Jede darüber hinausgehende Verfügung ist unzulässig.

Rechtsnachfolge: Die wechselseitigen Verpflichtungen gelten auch für allfällige Rechtsnachfolger.

Die ABG der ILP in der jeweils aktuellen Fassung, abzurufen unter www.inntaler.cc sind ein integrierender Bestandteil der bestehenden Vereinbarung. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn diese schriftlich und ausdrücklich vereinbart sind. ILP kann die AGB einseitig ändern oder ergänzen.

§ 14 Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Auf das gegenständliche Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes sowie die Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes anzuwenden. Gerichtsstand ist ausschließlich das für 6020 Innsbruck zuständige Gericht.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des sonstigen Inhaltes nicht. Die ungültige oder durchsetzbare Bestimmung gilt als durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die den ursprünglichen wirtschaftlichen Absichten der Parteien möglichst nahe kommt.

**Fassung 10_2014
(ILP-Kartenkunden)**

Inntaler Logistik-Park GmbH

Endach 33-34, A-6330 Kufstein / Austria, Tel.: +43 5372 90828, Fax: +43 5372 90828 -28, Mail: office@inntaler.cc

Die Lieferung und Leistung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Erfüllungsort und Gerichtsstand Innsbruck.

Die AGB des Rechnungslegenden sind Vertragsinhalt. Ausgewiesene Beträge in EUR.

Firmenbuchnummer: FN 42487g, UID-Nr.: ATU32 224 508